

Turn- und Sportgemeinde 1893 e.V. Leihgestern

Waldstraße 32, 35440 Linden

Gläubiger-ID: DE88TSG00000049310



Beitrittserklärung

SEPA-Lastschriftmandat

Hiermit ermächtige ich Sie widerruflich, den für mich / meine(n) Tochter / Sohn zu entrichtenden Beitrag bei Fälligkeit zu Lasten meines neben angegebenem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Falls mein Konto die erforderliche Deckung nicht aufweist, besteht seitens des kontoführenden Instituts keine Verpflichtung zur Einlösung. Durch Unterschrift erkläre ich mich zum Beitritt in den Verein und zur Beitragszahlung über Bankeinzug bereit. Den umseitig abgedruckten Auszug aus der Satzung der TSG Leihgestern (§ 10 Nr. 1 und § 13) habe ich zur Kenntnis genommen.

Datum, Unterschrift des Mitgliedes oder des Erziehungsberechtigten

Name	
Vorname männlich / weiblich / divers	
Straße	
PLZ	Wohnort
Geb. Datum	Email
Tel. Mobil	Abteilung
Kontoführendes Institut	BIC: ____ D E __ I ____
IBAN: D E __ I ____ I ____ I ____ I ____	
Zahler: Vorname, Name (nur wenn anders als Mitglied)	
Familienmitglied ist im Verein (Ja/Nein)	Eintrittsdatum:

Bitte beachten Sie unsere Hinweise auf der Rückseite.

Durch meine Unterschrift erkenne ich die Satzung, Spiel- und Platzordnungen sowie Beitragsordnung als für mich verbindlich an. Die Satzung kann jederzeit eingesehen und abgeholt werden. Außerdem bestätige ich, dass ich die umseitig beschriebenen Informationen zum Datenschutz / zu den Persönlichkeitsrechten gelesen und verstanden habe.

Mit der Unterschriftsleistung erkläre(n) ich/wir mich/uns als gesetzliche(r) Vertreter bereit, für Forderungen des Vereins aus dem Mitgliedschaftsverhältnis einzutreten.

Datum, Ort und Unterschrift (bei Minderjährigen zusätzlich Unterschrift(en) der/des gesetzlichen Vertreters)

Ein Verein lebt durch seine Mitglieder. Wenn auch Sie uns unterstützen möchten, kreuzen Sie bitt

Vorstandsarbeit	☐
Jugendarbeit	☐
Pressearbeit	☐
Homepage	☐
Übungsleiter im Sportbetrieb	☐
Mitarbeit in Ausschüssen	☐
Sonstiges	☐
Hilfe bei Veranstaltungen	
Aufbau/Abbau	☐
Ausschank	☐
Kuchen backen	☐
Sonstiges	☐
Wird vom Verein ausgefüllt	
Mitgliedsnummer	
Familienmitgliedsnr.	
Eingabedatum/NZ	

Stand: 07/2024

Auszug aus der Satzung der TSG 1893 Leihgestern e. V.

§ 10 Verlust der Mitgliedschaft

- (1) Die Mitgliedschaft endet:
- durch Tod;
 - durch Austritt, der nur schriftlich für den Schluss eines Kalenderjahres bzw. Kalendervierteljahres zulässig und spätestens 6 Wochen zuvor zu erklären ist;
 - durch Streichung aus dem Mitgliederverzeichnis, wenn ein Mitglied
 - 3 Monate mit der Entrichtung der Vereinsbeiträge in Verzug ist und trotz erfolgter schriftlicher Mahnung diese Rückstände nicht bezahlt hat oder
 - sonstige finanzielle Verpflichtungen dem Verein gegenüber nicht erfüllt hat;
 - durch Ausschluss.

§ 13 Mitgliedsbeitrag

- Die Mitglieder haben monatlich den von der Mitgliederversammlung beschlossenen Beitrag zu zahlen.
- Sonderbeiträge können nur auf Beschluss des geschäftsführenden Vorstandes im Einvernehmen mit den betroffenen Abteilungsleitungen erhoben werden, und zwar nur für Zwecke, die ausschließlich der Erfüllung der gemeinnützigen Vereinsaufgaben dienen.
- Mitglieder sind nach 50jähriger Vereinszugehörigkeit beitragsfrei.
- Die Beitragszahlung ruht während der Ableistung eines Freiwilligendienstes.
- Das gleiche gilt für Mitglieder, die längere Zeit krank oder unverschuldet in eine Notlage geraten sind.
- Über die in Absatz 5 genannten Fälle entscheidet der geschäftsführende Vorstand
Die vollständige Satzung der TSG Leihgestern finden Sie auf unserer Homepage www.tsg-leihgestern.de.

Beitragshöhe

Unter Berücksichtigung der satzungsgemäßen Bestimmungen hat die Mitgliederversammlung am 22.03.2024 folgende monatliche Beiträge ab dem 01.07.2024 festgesetzt:

Jugendliche bis 14 Jahre	5,00 EURO
Jugendliche bis 18 Jahre	6,50 EURO
Studenten, Schüler und Auszubildende	6,50 EURO
Erwachsene	9,00 EURO
Familienbeitrag)*	13,00 EURO

)* In den Familienbeitrag werden auch Kinder bis zum 27. Lebensjahr erfasst, wenn es sich nachweislich um Schüler, Auszubildende oder Studenten handelt, die in der häuslichen Gemeinschaft wohnen.

Aufnahme Minderjähriger

Wir geben unsere Zustimmung als gesetzliche Vertreter zur Aufnahme in den Verein und haften diesem gegenüber für die Entrichtung des Mitgliedsbeitrages. Sofern diese Unterschrift von nur einer Person geleistet wird, bestätigt diese ausdrücklich, dass Alleinvertretungs-berechtigung besteht.

(Bei Jugendlichen unter 18 Jahren ist die Unterschrift der gesetzlichen Vertreter unter dem nächsten Absatz erforderlich)

Datenschutz / Persönlichkeitsrechte

- Der Verein erhebt, verarbeitet und nutzt personenbezogene Daten seiner Mitglieder unter Einsatz von Datenverarbeitungsanlagen zur Erfüllung der in dieser Satzung aufgeführten Zwecke und Aufgaben (z.B. Name und Anschrift, Bankverbindung, Telefonnummern und E-Mail-Adressen, Geburtsdatum, Lizenzen, Funktionen im Verein).
- Durch ihre Mitgliedschaft und die damit verbundene Anerkennung dieser Satzung stimmen die Mitglieder der
 - Erhebung,
 - Verarbeitung (Speicherung, Veränderung und Übermittlung),
 - Nutzungihrer personenbezogenen Daten im Rahmen der Erfüllung der satzungsgemäßen Aufgaben und Zwecke des Vereins zu. Eine anderweitige Datenverwendung (z.B. Datenverkauf) ist nicht statthaft.
- Durch ihre Mitgliedschaft und die damit verbundene Anerkennung dieser Satzung stimmen die Mitglieder außerdem der Veröffentlichung von Bildern und Namen in Print- und Telemedien sowie elektronischen Medien zu, soweit dies den satzungsgemäßen Aufgaben und Zwecken des Vereins entspricht.
- Jedes Mitglied hat im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften des Bundesdatenschutzgesetzes das Recht auf
 - Auskunft über die zu seiner Person gespeicherten Daten, deren Empfängern sowie den Zweck der Speicherung,
 - Berichtigung seiner Daten im Falle der Unrichtigkeit,
 - Löschung oder Sperrung seiner Daten.